

PRESSEMAPPE

zur Jahrespressekonferenz des Müttergenesungswerks 2011

Inhaltsverzeichnis

Dokumente:

- Pressemitteilung vom 31.05.2011
- Information: Beantragung einer Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme
- Statistik der Beratungsstellen 2010
- Ausgaben der GKV für ausgewählte Leistungen von 1999 – 2010
- Aktuelle Beispiele von Ablehnungen der Krankenkassen
- Datenreport 2011

Publikationen:

- Jahresbericht 2010
- Informationsflyer: „Anerkennungs- und Qualitätskriterien des Müttergenesungswerks“
- Informationsflyer: „Mütterkuren. Mutter-Kind-Kuren.“
- Spendenflyer: „Damit Mama wieder lacht. Bitte spenden Sie.“

Kontakt:

Elly Heuss-Knapp Stiftung
Deutsches Müttergenesungswerk

Katrin Goßens
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bergstraße 63 | 10115 Berlin

Tel.: 030 330029-14 | Fax: 030 330029 20
www.muettergenesungswerk.de
presse@muettergenesungswerk.de

Pressemitteilung

Müttergenesungswerk zieht Bilanz: **MGW besorgt um Müttergesundheit**

Berlin, 31. Mai 2011. Auf seiner diesjährigen Jahrespressekonferenz geht das Müttergenesungswerk (MGW) hart mit den Krankenkassen ins Gericht. Die Zahl der abgelehnten Anträge von Müttern stieg erneut um 3% und liegt mit 34 % bei der Ablehnungsquote von 2006, dem Jahr vor der gesetzlichen Verankerung der Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen als Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen.

„Kranke Mütter brauchen die Unterstützung dringender als je zuvor“, betonte Bettina Wulff, Schirmherrin des Müttergenesungswerkes, auf der heutigen Pressekonferenz in Berlin. „Zu den körperlichen Erkrankungen kommen viele psychosoziale Belastungsfaktoren, die Mütter krank machen. Hierzu zählen ständiger Zeitdruck, berufliche Belastung, mangelnde Unterstützung und fehlende Anerkennung.“

„Das Verhalten der Krankenkassen den Müttern gegenüber, deren Kuranträge abgelehnt werden, ist missachtend und teilweise gesetzeswidrig“, kritisierte Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes auf der Pressekonferenz. „Der politische Wille hinter der Pflichtleistungsregelung war, den Frauen den Zugang zu diesen spezifischen Gesundheitsleistungen zu erleichtern. Davon kann keine Rede sein. Das ist nicht länger hinnehmbar.“

In jüngsten Medienberichten wird Bezug genommen auf einen Bundesrechnungshofbericht zum Verhalten der Krankenkassen in Bezug auf Mütter- und Mutter-Kind-Kuren, der von „Willkür und Beliebigkeit“ spricht. Anne Schilling: „Das Müttergenesungswerk kritisiert seit Jahren die Ablehnungspraxis der Krankenkassen. Wenn der Bericht dies bestätigt, dann ist politische Kontrolle umso dringlicher.“

Eine Ablehnung ist nicht nur für jede einzelne Mutter eine vergebene Chance, immer leiden auch Kinder und ganze Familien. Die sinkende Zahl der Kurteilnehmerinnen gefährdet inzwischen die Struktur des Versorgungssystems selbst. Allein in den vom MGW anerkannten Mütter- und Mutter-Kind-Kliniken sank die Belegung um 10% im Vergleich zu 2009.

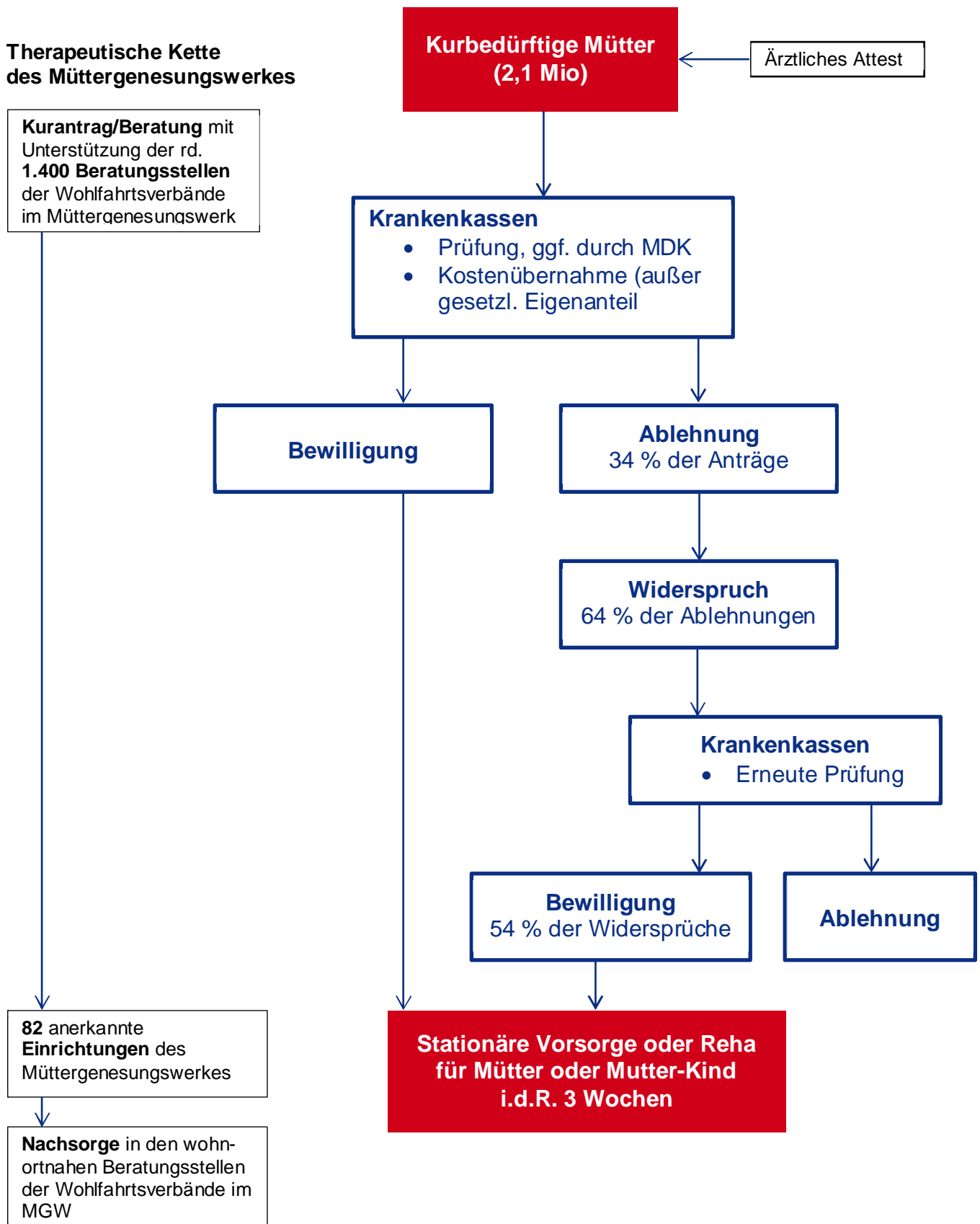
Weitere Informationen zu Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen unter:
www.muettergenesungswerk.de oder Kurtelefon: 030/330029-29

Kontakt: Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63, 10115 Berlin
Katrin Goßens, Tel.: 030 330029-14
presse@muettergenesungswerk.de, www.muettergenesungswerk.de

Im Januar 1950 gründete Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk. Zweck der Stiftung ist, Kurmaßnahmen für Mütter zu ermöglichen, für die Idee der Müttergenesung zu werben und durch die Vernetzung der Wohlfahrtsverbände unter dem Dach des Müttergenesungswerkes (MGW) die Arbeit für Mütter zu stärken. Das geschieht mit den **Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen des MGW**. Denn Verantwortung für Kinder und Familie heißt Einsatz rund um die Uhr – wobei die Behandlung von gesundheitlichen Beschwerden der Mütter oft auf der Strecke bleibt. Die Gesundheitsprobleme können in vielen Fällen mit einzelnen ambulanten Maßnahmen nicht ausreichend behandelt werden. Hier setzt das MGW mit seiner therapeutischen Kette an. Während eines Zeitraums von drei Wochen gewährleisten Mütter- und Mutter-Kind-Kuren die umfassende Vorsorge und Rehabilitation außerhalb des häuslichen Umfelds. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände unterstützen bei der Antragstellung und bei Nachsorgeangeboten.

Verfahren zur Beantragung von Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen §§ 24,41 SGB V

Therapeutische Kette des Müttergenesungswerkes



Aktuelle Aussagen von Krankenkassen in Ablehnungsschreiben

1. „ambulant vor stationär“

AOK Niedersachsen: „Kann die Behandlung auch am Wohnort durchgeführt werden oder sind andere geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel Gesundheitsberatung oder Angebote von Beratungsstellen möglich, dürfen wir die Kosten für eine Mutter-Kind-Kur nicht übernehmen.“

BKK ESSANELLE: „Folgende Maßnahmen am Wohnort sind aus medizinischer Sicht erforderlich: Das Erlernen von Entspannungstechniken sowie ein Familienurlaub.“

BARMER GEK: „Eine solche Leistung kann nur genehmigt werden, wenn keine alternativen Behandlungen möglich sind. Dazu gehören zum Beispiel Heilmittelverordnungen, psychosoziale Beratung oder Gesundheitskurse.“

DAK: „Eine stationäre Kur kann nur bewilligt werden, wenn die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten nicht möglich oder ausgeschöpft sind. Vorrangig soll am Wohnort therapiert werden. Da bei Ihnen Behandlungsbedürftigkeit vorliegt, können wir Ihnen als Ausnahmeentscheidung eine ambulante Vorsorgemaßnahme bewilligen („Badekur“).“

Müttergenesungswerk sagt:

- ➔ **RICHTIG ist**, dass in den §§ 24 und 41 SGB V der Grundsatz „ambulante Maßnahmen vor stationäre Maßnahmen“ explizit ausgeschlossen ist, das heißt für Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen gilt das gestufte System „ambulant vor stationär“ ausdrücklich nicht, auch nicht als ambulante „Badekur“.

2. „Es liegen keine mütterspezifischen Belastungen vor“

DAK: „Nach Aussage des MDK ist keine mütterspezifische Problematik erkennbar. Die von Ihnen angegebenen Vorsorgeziele sind nach seiner Auffassung Inhalte einer urlaubsmäßigen Entpflichtung.“

KKH Allianz: „Ihre Beschwerden resultieren nicht aus der Rolle als Mutter, sondern sind vorrangig der Familiensituation geschuldet. Die psychotherapeutische Behandlung für alle problematischen Bereiche sowie eine Paartherapie wird dringend empfohlen, um eine Verbesserung Ihrer psychischen und physischen Beschwerden zu erreichen.“

Schwenninger BKK: „Anhand der vorliegenden Unterlagen ist keine außergewöhnliche psychosoziale Belastungsindikation der Mutter festzustellen. Eine über das normale Maß hinausgehende mütterspezifische Belastung ist nicht zu erkennen.“

Müttergenesungswerk sagt:

- ➔ **RICHTIG ist**, dass grundsätzlich alle Frauen in Familienverantwortung Anspruch auf eine medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme nach §§ 24 und 41 SGB V haben, wenn diese medizinisch indiziert ist und die Ärztin oder der Arzt die medizinische Notwendigkeit dieser Maßnahme attestiert hat.

3. „Falschaussagen“

Barmer GEK: „Wie aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich ist, sind Sie zurzeit nicht berufstätig. Auf Grund dieser Tatsache ist die Grundvoraussetzung, die zur Gewährung einer Mutter-Kind-Maßnahme maßgebend ist, nicht gegeben. Eine der Voraussetzungen für die Bewilligung einer Mutter-Kind-Kur ist das Vorhandensein von beruflicher und familiärer Doppelbelastung. Somit können wir keine Bewilligung einer Mutter-Kind-Maßnahme für Sie und Ihre zwei Kinder vornehmen.“

IKK Nord: „Eine Vorsorgebedürftigkeit wird vom Gutachter nicht gesehen. Sie sind verheiratet, leben in geordneten Verhältnissen. ... Eine Nachhaltigkeit nach Durchführung einer solchen Maßnahme bei Begleitung von 3 kleinen Kindern wird vom Gutachter nicht gesehen. ... Vom Gutachter wird auf ausreichende intensive ambulante fachärztliche Einbindung verwiesen.“

pronova BKK: „Die Gutachterin hält die beantragte Mutter-Kind-Maßnahme für nicht geeignet, da keine besonderen mütterspezifischen Diagnosen vorliegen. Eine Mehrfachbelastung mit plausibler Überforderung ist aufgrund Ihrer geringfügigen Beschäftigung nicht erkennbar.“

Müttergenesungswerk sagt:

- ➔ **RICHTIG ist,** dass alle Mütter einen Anspruch auf eine Mütter- oder Mutter-Kind-Maßnahme haben, wenn diese medizinisch indiziert ist.

KKH Allianz: „Sehr geehrte Frau ... wir sind uns sicher, dass Sie durch die psychologische Mitbehandlung und durch die Schaffung von persönlichen Freiräumen so gestärkt sind, um positiv nach vorne zu schauen. Die beantragte Mutter-Kind-Maßnahme ist hierfür nicht ausgerichtet, um eine längerfristige oder dauerhafte Lösung im Alltag für Sie zu bringen. Sie erhalten finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Entspannungs- und Stressbewältigungskursen, wenn diese bei geprüften Anbietern der Krankenkassen durchgeführt werden.“

Müttergenesungswerk sagt:

- ➔ **RICHTIG ist:** Die nachhaltigen Effekte der Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen sind wissenschaftlich erwiesen.

4. „Umleitung an den Rentenversicherungsträger“

AOK Niedersachsen: „Nach den von Ihnen eingereichten Unterlagen werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, da keine medizinische Notwendigkeit für eine Mutter-Kind-Maßnahme besteht. Zunächst beziehungsweise alternativ ist eine Rehabilitationsmaßnahme über den Rentenversicherungsträger angebracht, da die Erwerbsfähigkeit gefährdet scheint.“

TK: „Sollten die ambulanten Maßnahmen bereits ausgeschöpft oder nicht ausreichend sein, besteht für Sie die Möglichkeit eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme der Deutschen Rentenversicherung zu beantragen.“

Müttergenesungswerk sagt:

- ➔ **RICHTIG ist,** dass der Rentenversicherungsträger keine Mütter- oder Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen anbietet.

Statistische Auswertung Ablehnungen/Widersprüche der Beratungsstellen im Verbund des Müttergenesungswerkes 2010

für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen nach §24 und §41 SGB V

Ablehnungen/Widersprüche ¹⁾	
Ablehnungen	34% v. Anträgen
Widersprüche	64% v. Ablehn.
davon erfolgr. Widerspr.	54% v. Widerspr.

Ablehnungsquote Krankenkassen	
AOK	32%
Barmer	42%
DAK	34%
KKH-Allianz	62%
TK	34%
BKK	33%
IKK	31%
andere	30%
gesamt	34%

Ablehnungsgründe	
ambulante Maßnahmen nicht ausgeschöpft	26%
Verweis an Rentenversicherungsträger	11%
keine "aktive Erziehungsphase"	3%
keine medizinische Notwendigkeit	23%
keine psychosoziale Belastungssituation	8%
Wirtschaftlichkeitsgebot	2%
kein Zusammenhang Mutter-Kind-Rolle	6%
sonstige	14%
keine Angaben bekannt	6%

Ablehnungen/Widersprüche der Bundesländer

Bundesländer	Ablehn. (v. Anträgen)	Widerspr. (von Ablehn.)	erfolgr. W. (v. Widerspr.)
Baden-Württemberg	36%	68%	54%
Bayern	41%	68%	47%
Berlin	28%	78%	55%
Brandenburg	31%	62%	49%
Bremen	49%	74%	57%
Hamburg	46%	73%	40%
Hessen	43%	67%	53%
Mecklenburg-Vorpommern	44%	43%	53%
Niedersachsen	38%	68%	56%
Nordrhein-Westfalen	25%	56%	56%
Rheinland-Pfalz	46%	52%	48%
Saarland	52%	68%	59%
Sachsen	45%	72%	45%
Sachsen-Anhalt	38%	59%	55%
Schleswig-Holstein	42%	58%	49%
Thüringen	34%	71%	53%
gesamt	34%	63%	53%

Jahresvergleich

Ablehn./Widerspr.	2008	2009	2010
Ablehnungen	27% v. Anträgen	31% v. Anträgen	34% v. Anträgen
Widersprüche	71% v. Ablehn.	68% v. Ablehn.	64% v. Ablehn.
davon erfolgr. Widerspr.	49% v. Widerspr.	48% v. Widerspr.	54% v. Widerspr.

¹⁾ Die Anträge pro Stelle sind im Vergleich zu 2009 um 1% gestiegen.

Ausgaben im Gesundheitswesen Ausgaben der GKV für ausgewählte Leistungen von 1999-2011

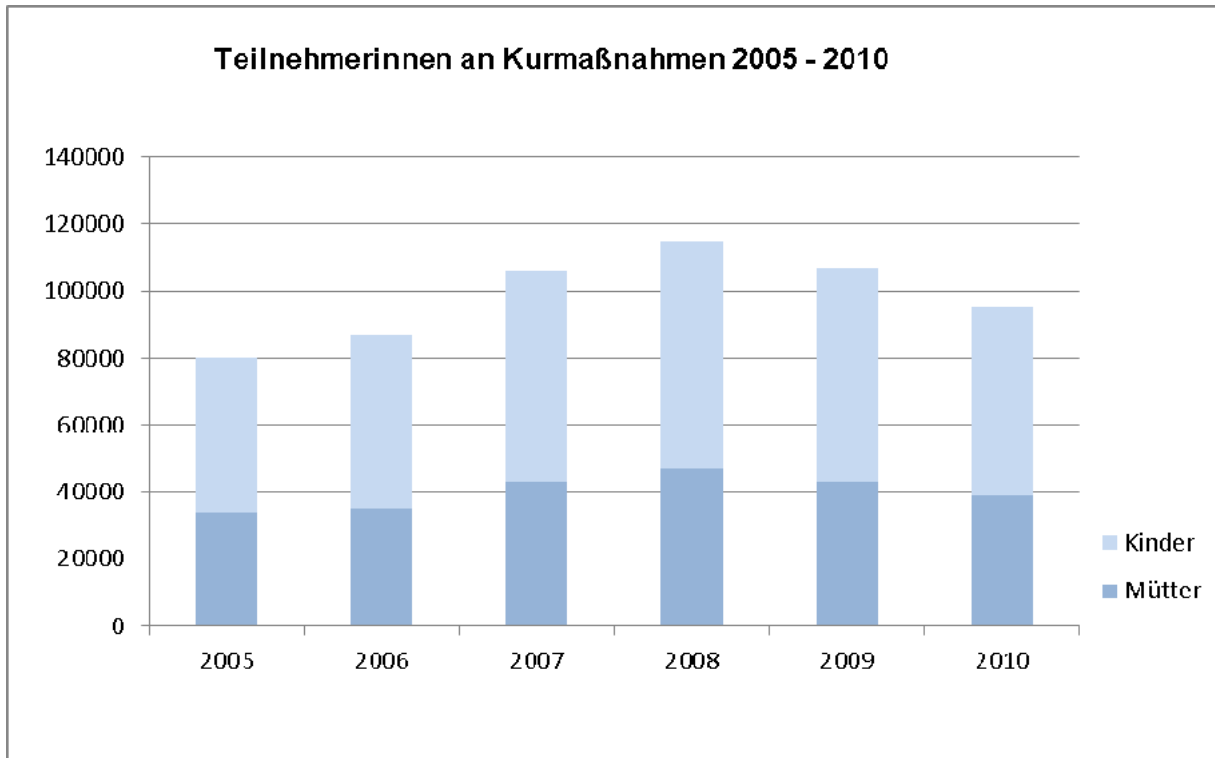
Jahrgang	Aufwendungen der GKV insgesamt in €*		Aufwendungen für ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen mit AHB und Mütter/MKKuren *		Aufwendungen für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Mütter mit Kindern *		Anteil an Aufwendungen der GKV
1999	130.918.477.529	2,7%	2.640.082.741	7,9%	420.870.673	9,2%	0,32%
2000	133.823.112.184	2,2%	2.699.461.509	2,3%	409.762.462	-2,6%	0,31%
2001	138.810.605.591	3,7%	2.678.614.000	-0,8 %	400.040.383	-2,4%	0,29%
2002	143.026.433.000	3,5%	2.663.819.000	-0,6%	386.050.049	-3,5%	0,27%
2003	145.094.825.000	1,4%	2.569.748.000	-3,5%	358.684.000	-7,1%	0,24%
2004	140.177.646.000	-3,39%	2.399.826.000	-6,61%	289.428.000	-19,31%	0,20%
2005	143.922.691.000	2,67%	2.376.192.000	-0,98%	262.375.000	-9,35%	0,18%
2006	148.087.717.000	2,89%	2.337.408.000	-1,63%	260.264.000	-0,80%	0,18%
2007	154.021.956.000	4,01%	2.454.016.000	4,99%	303.663.000	16,67%	0,20%
2008	160.936.821.000	4,49%	2.483.747.000	1,21%	337.576.000	11,17%	0,21%
2009	170.784.243.000	6,12%	2.441.719.000	-1,69%	316.655.000	-6,20%	0,19%
2010	175.734.655.084	2,90%			289.411.027	-8,60%	0,16%

1. Quartal 2010					51.898.399		
1. Quartal 2011					44.787.847	-13,70%	

* Zahlen laut Angabe des Bundesgesundheitsministeriums für Gesundheit
 Stand: 27. Juni 2011

Datenreport zur Müttergenesung 2011

Anerkannte Einrichtungen 2011: gesamt: 82, 6 Mütter- und 76 Mutter-Kind-Einrichtungen



Teilnehmerinnen an Kurmaßnahmen 2010: 39.000 Mütter und 56.000 Kinder

Teilnehmerinnen an Kurmaßnahmen 2009: 43.000 Mütter und 64.000 Kinder

Teilnehmerinnen an Kurmaßnahmen 2008: 47.000 Mütter und 68.000 Kinder

Teilnehmerinnen an Kurmaßnahmen 2007: 43.000 Mütter und 63.000 Kinder

Teilnehmerinnen an Kurmaßnahmen 2006: 35.000 Mütter und 52.000 Kinder

Das Alter der Frauen

Die Teilnehmerinnen an Mütter- und Mutter-Kind-Maßnahmen befinden sich zu 74 % in der aktiven Erziehungsphase im Alter zwischen 26 bis 45 Jahren (85% in Mutter-Kind-Einrichtungen, 40% in Müttereinrichtungen). Jüngere Teilnehmerinnen sind zu 3 % in den Einrichtungen und Frauen über 45 zu 23 % vertreten (10% in Mutter-Kind-Einrichtungen, 51% in Müttereinrichtungen).

Alter und Anzahl der Kinder

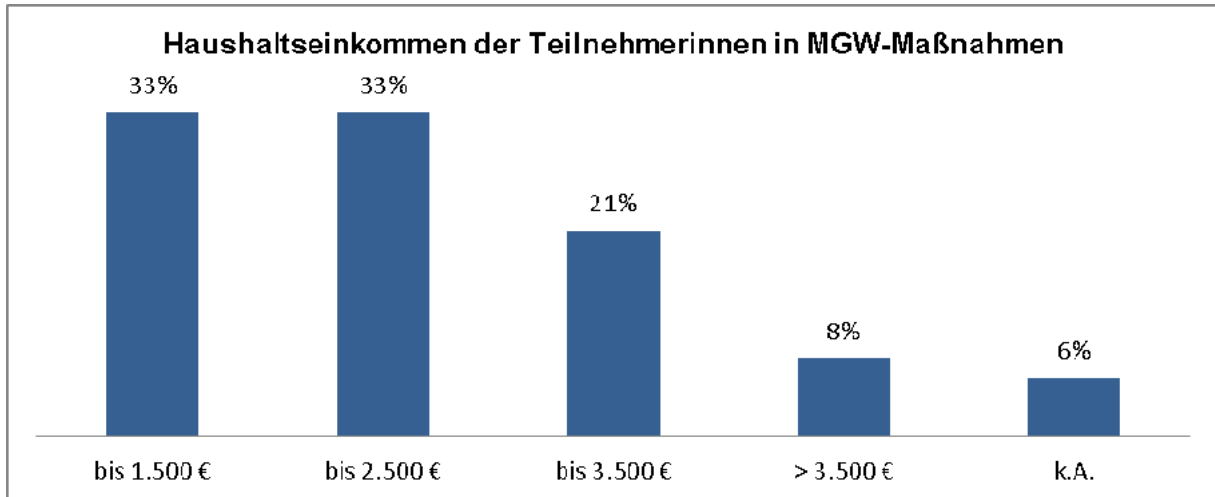
Frauen mit 2 Kindern sind mit 40 % am häufigsten in den Einrichtungen anzutreffen, nach ihnen nehmen Frauen mit 1 Kind mit 33 % am zweithäufigsten Kurmaßnahmen in Anspruch und 14 % der Mütter haben 3 oder mehr Kinder. 44% der Mütter kommen mit einem Kind in die Kurmaßnahme.

Familienstand

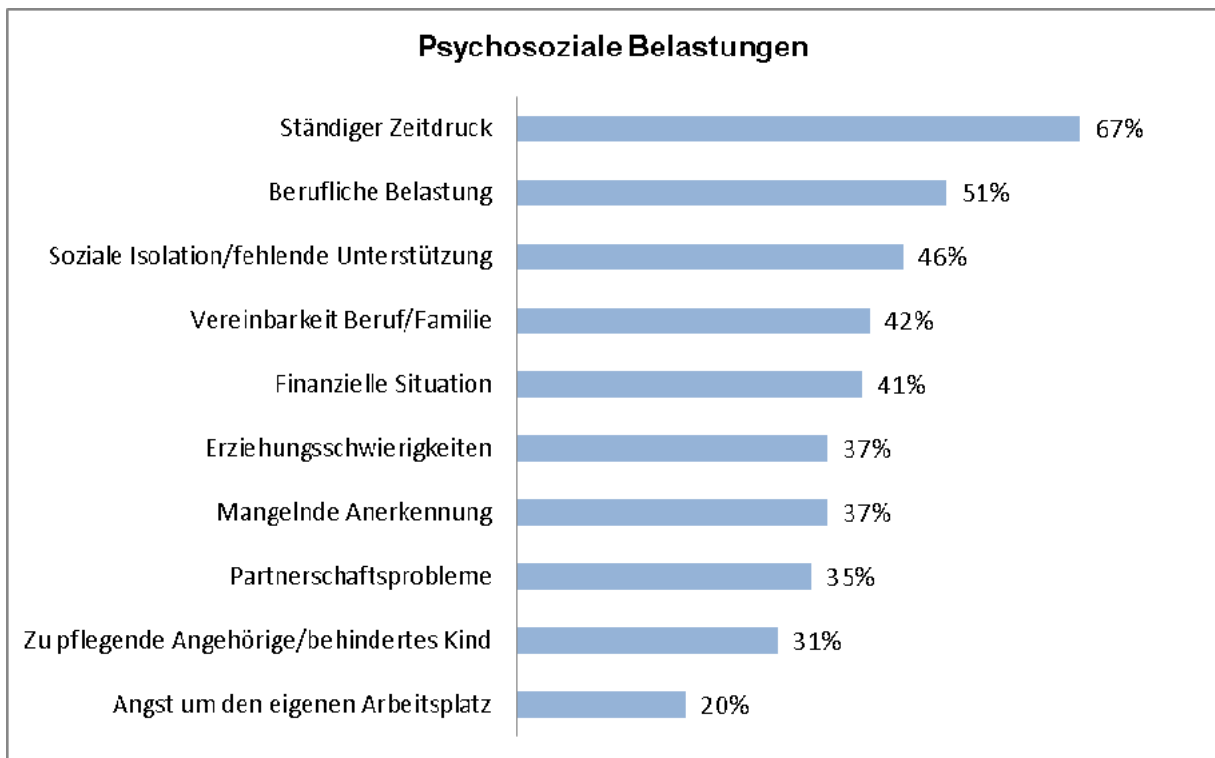
Die verheirateten Mütter sind mit 56 % deutlich am häufigsten bei Kurmaßnahmen vertreten, 38% aller Mütter in den anerkannten Mütter- und Mutter-Kind- Kliniken sind allein erziehend.

Erwerbstätigkeit

Mit 77% ist die Mehrheit der Frauen in MGW-Maßnahmen erwerbstätig, 20 % von ihnen sind vollzeitbeschäftigt, 36 % arbeiten in Teilzeit und 13 % sind geringfügigen beschäftigt. Nichterwerbstätige Mütter sind mit 33 % vertreten.

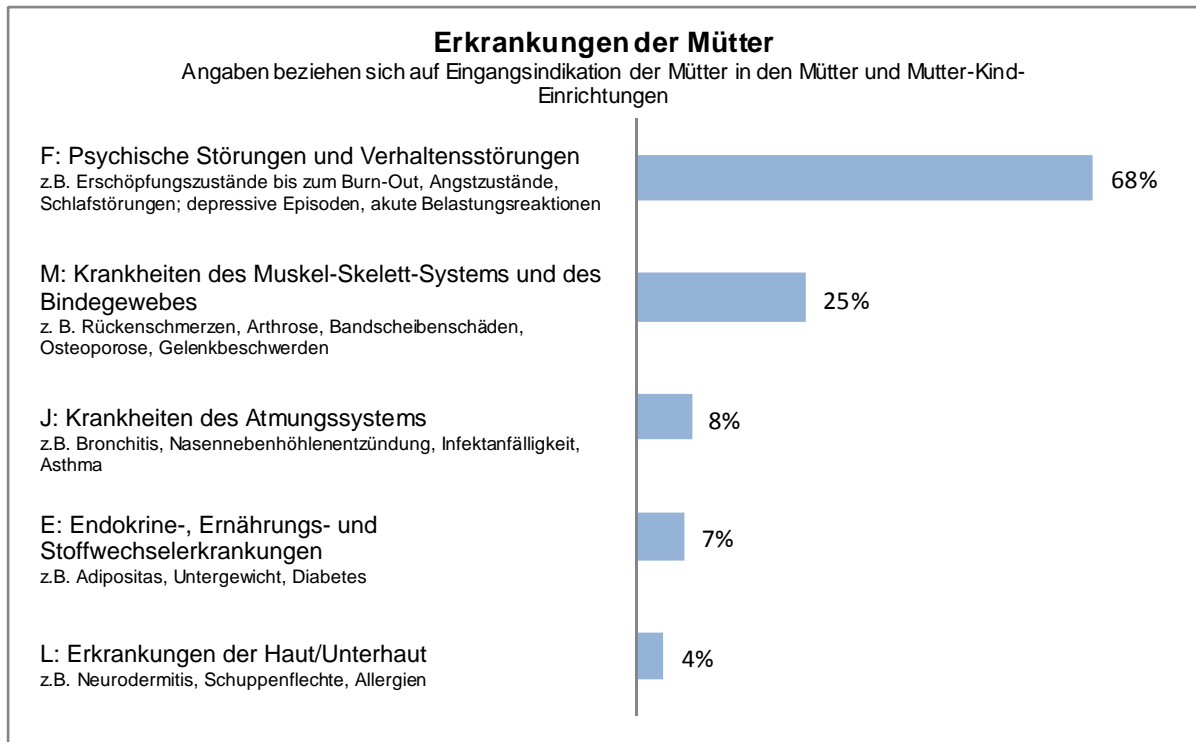


Psychosoziale Belastungen



Daraus ergibt sich eine Vielzahl somatischer und psychischer Beschwerden, die zu Erkrankungen führen.

Erkrankungen der Mütter



Erkrankungen der Kinder

